

Reglement über die jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Schaffhausen

vom 28. Juni 2016

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 12 Abs. 2 des Lohnreglements vom 5. September 2006,

beschliesst:

Art. 1

Für die Verwaltung der Schulen werden verschiedene Ämter eingerichtet. Als Grundlage für die Amtsführung gilt das Reglement des Stadtschulrates über die "Verwaltungsämter an den Kindergarten, Primar- und Orientierungsschulen der Stadt Schaffhausen" vom 15. Juni 2016.

Art. 2

¹ Die Entschädigung der Schulvorsteherinnen und -vorsteher beträgt:

	Orientierungsschule	Primarschule
Grundgehalt	Fr. 3'150.--	Fr. 2'100.--
pro Klasse	Fr. 395.--	Fr. 395.--

Als Bestandteil der Pflichtstundenzahl werden den Vorsteherinnen und Vorstehern Entlastungsstunden gewährt. Für alle Schulen beträgt die Entlastung 0,8 Lektionen pro Klasse. Dazu kommt eine Sockelentlastung von 1 Lektion pro Schuleinheit.

Anzahl Klassen	Entlastungslektionen
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	7
9	8
10	9
11	10
12	11
13	11
14	12
15	13
16	14
17	15
18	15
19	16
20	17

² Die Vorsteherin der städtischen Kindergärten wird mit Fr. 104.-- pro Abteilung entschädigt. Als Bestandteil der Pflichtstundenzahl werden ihr 3 Entlastungslektionen gewährt.

³ Den Quartiergruppenleiterinnen der Kindergärten wird eine Jahrespauschale von Fr. 2'500.-- ausbezahlt.

Art. 3

¹ Die Arbeit der Materialverantwortlichen in den Schulhäusern der Primar- und Orientierungsschulen wird mit Fr. 570.-- pro Klasse entschädigt.

² Dem Schulmaterialverwalter / der Schulmaterialverwalterin der städtischen Schulen wird nebst einer Entlastung von 12 Unterrichtslektionen in seiner Funktion als städtischer Schulmaterialverwalter eine Funktionszulage von Fr. 9'000.-- ausgerichtet.

Art. 4

¹ Die Informatikkoordinatoren der Schulhäuser erhalten eine Pauschalentschädigung pro Zero/Client/PC (im Schulnetz eingebundene Geräte - ohne Schullaptops/Tablets/Private Geräte etc.):

Primarschulen	Fr. 100.-- pro Gerät und Jahr
Gemischte Schulen (PS/OS)	Fr. 100.-- pro Gerät und Jahr
Orientierungsschulen	Fr. 100.-- pro Gerät und Jahr

² Der / die gesamtstädtische IT-Verantwortliche wird mit einem Pensum von 20% im Rahmen seiner / ihrer Anstellung als Lehrperson entlastet.

Art. 5

Die Entschädigung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare beträgt pro Klasse und Schuljahr Fr. 200.--.

Art. 6

¹ Die Beaufsichtigung der Chemie- und Physiklaboratorien sowie der Werkräume wird mit Fr. 400.-- pro Raum entschädigt. Die Betreuung der Chemie- und Physiksammlungen in Schulen ohne Laboratorien wird ebenfalls mit Fr. 400.-- entschädigt.

² Die Beaufsichtigung der Turnhallen laut Pflichtenheft wird wie folgt entschädigt:

1 Halle	Fr. 400.--
2 Hallen	Fr. 600.--
3 Hallen	Fr. 800.--

Art. 7

Massgebend für die Festsetzung der Entschädigungen sind die Verhältnisse zu Beginn des Schuljahres.

Art. 8

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2016 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 30. Juli 2002.